



Steckbrief – Erhebung / Statistik

# Landwirtschaftliche Betriebszählung - Zusatzerhebung

## Beschreibung

Die Landwirtschaftliche Betriebszählung (LBZ) besteht aus einer Stichprobenerhebung die meistens alle 3 Jahre im Herbst durchgeführt wird. Zweck der Erhebung ist es, zusätzliche Informationen zu liefern, welche nicht in der jährlichen Strukturhebung befragt werden. 2003 und 2005 erlaubte die Grösse der Stichprobe lediglich Auswertungen auf gesamtschweizerischer Ebene; seit 2010 sind die Daten nun auch auf Kantonsebene auswertbar. 2023 besteht die Stichprobe aus ca. 14 000, von insgesamt rund 48 000 landwirtschaftlichen Betrieben.

Verfügbar für die Jahre: **2003, 2005, 2010, 2013, 2016, 2020, Daten 2023 ab 2025 verfügbar**

Erfasste Merkmale (je nach Erhebungsjahr, werden nicht alle der nachfolgenden Merkmale erfasst):

- Angaben zu Betriebsleiter/in, Bewirtschafter/in (Betriebsinhaber/in) und Betrieb
- Bewässerung im Freiland
- Beschäftigte Personen im landwirtschaftlichen Betrieb
- Innerbetriebliche Diversifikation
- Leistungen von Lohnunternehmungen auf dem Betrieb
- Bodenbedeckung im Winter 2022 / 2023 und Bodenbearbeitung
- Mechanisierung im Betrieb
- Hofeinrichtungen

## Methodik

Stichprobenerhebung  
Regionalisierungsgrad: Kanton  
Periodizität: 3-jährlich, 2010, 2013, 2016, 2020, 2023, nächste Erhebung: 2026  
Referenzperiode: Kalenderjahr

Qualität der statistischen Informationen: Hochgerechnete Werte anhand einer Stichprobe. Stichprobenfehler wird in den offiziellen Ergebnissen genannt.

## Revisionspolitik

- Routinemässige Revision (oder laufende Revision): Nein
- Methodische Revision (oder grundlegende Revision): Nein
- Ungeplante Revision: Nein

## Gesetzliche Grundlagen

- Bundesstatistikgesetz (BstatG) vom 9. Oktober 1992
- Verordnung über die Durchführung von statistischen Erhebungen vom 30. Juni 1993
- Bundesgesetz über die Landwirtschaft vom 29. April 1998
- Bundesgesetz über den Datenschutz vom 19. Juni 1992
- Verordnung über landwirtschaftliche Begriffe und die Anerkennung von Betriebsformen vom 7. Dezember 1998
- Verordnung über die Erhebung und Bearbeitung von landwirtschaftlichen Daten vom 7. Dezember 1998
- Verordnung über die Beurteilung der Nachhaltigkeit in der Landwirtschaft vom 7. Dezember 1998
- Bilaterale Abkommen Schweiz-EU im Bereich Statistik (siehe List of acts and derogations)
- Verschiedene EU-Verordnungen und Entscheidungen (2018/1091, 2021/2269, 2020/405)

---

## Organisation

Bundesamt für Statistik (BFS)  
Alessandro Rossi, Tel. +41 58 481 29 16  
[alessandro.rossi@bfs.admin.ch](mailto:alessandro.rossi@bfs.admin.ch)

---